

Beschluss:

1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Einzelfall zu prüfen, ob Erleichterungen für Erbbaurechtsnehmer rechtlich zulässig sind und – je nach Geschäftswert – ggf. den Stadtrat mit einem entsprechenden Entscheidungsvorschlag zu befassen.

2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.